

Gesandter in Berlin

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **33 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesandter in Berlin.

Im Januar 1877 betrat Roth die deutsche Reichshauptstadt; sie sollte für mehr als ein Vierteljahrhundert sein Aufenthaltsort werden, sie wurde seine zweite Heimat, in welcher er die Hauptsache fand, was zum Glücke gehört: eine von Erfolg gekrönte Arbeit.

Roth hatte sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter der Eidgenossenschaft Kaiser Wilhelm I. abzugeben. Der greise Herrscher fasste von Anfang an Wohlwollen für den jungen Gesandten. Die biedere, einfache und natürliche Art Roth's war dem Monarchen mit der schlichten altpreussischen Soldatennatur sympathisch. Der nüchterne Politiker Wilhelm sah in dem praktischen Schweizer einen Mann, mit dem man sich in geschäftlichen Sachen wohl verständigen konnte. Die unermüdliche Arbeitsfreudigkeit Roth's musste dem Kaiser, der keine Zeit hatte, müde zu sein, Achtung abringen, und so ist es nicht zu verwundern, wenn Roth mit der Zeit einer von Wilhelms bevorzugten Lieblingen des diplomatischen Korps wurde. Gerne zeigte der Kaiser dies in lebenswürdigen Scherzworten, die er an Roth richtete, und der mutterwitzige Appenzeller verstand es dann wohl, mit feinen Bemerkungen zu antworten.

Roth hatte sich auch dem Reichskanzler Bismarck vorzustellen. Er kam nicht in ein intimeres Verhältnis zu ihm, wohl aber dürfen die Beziehungen, die er zum gefürchteten, fast allmächtigen Kanzler hatte, gute genannt

werden. Erst später, während der sogenannten Wohlgemuth-Affaire, konnte Roth Bismarck auch von seiner eisernen Seite kennen lernen.

Mit dem Reichskanzler selbst kommen die auswärtigen Diplomaten nur bei ganz wichtigen Angelegenheiten in geschäftlichen Verkehr. Für die laufenden Vorkommnisse wenden sie sich an die verschiedenen Ressortschefs im Auswärtigen Amt, und bei wichtigern Fragen geht der Gesandte zu den Staatssekretären. Zur Zeit Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks waren dies von Bülow, Dr. Busch, Graf von Hatzfeld-Wildenburg, Graf Herbert Bismarck, und Graf von Berchem.

In den 70er und am Anfang der 80er Jahre waren Kaiser Wilhelm, Bismarck und ihre Mitarbeiter daran, das während des deutsch-französischen Krieges gegründete Reich im Innern auszubauen. Es wurde mit Eifer an der Reichsgesetzgebung gearbeitet. An Aufregungen fehlte es nicht. Stürmisch wütete der Kulturkampf in Deutschland und Roth konnte noch das allmälige Austoben mitansehen. Die schon im Keime starke Sozialdemokratie machte der Regierung damals die ersten Schwierigkeiten und endlich war die wirtschaftliche Lage gerade zur Zeit, als Roth nach Berlin kam, nicht die beste. Kurz nach dem Kriege hatten sich die Industriellen in übertriebene Unternehmungen gestürzt; auf diese Gründerperiode folgte ein Rückschlag, nach welchem die Industrie darniederlag. In der Absicht, diese wieder zu heben, begann Bismarck sich der Schutzzollpolitik zuzuwenden und am 15. Juli 1879 brachte er mit Hülfe der Konservativen und des Zentrums ein neues Zollgesetz im Sinne des Schutzzolles zu Stande.

Diesen neuen Kurs in Deutschland bekam auch die Schweiz zu spüren. Ihr war wegen der in Aussicht genommenen allgemeinen Revision des deutschen Zolltarifs

am Schlusse des Jahres 1878 der Handelsvertrag von 1869 von der deutschen Regierung gekündet worden. Wohl wurde er dann noch zweimal bis zum 30. Juni 1881 verlängert. Inzwischen hatten vom 12. bis zum 22. Mai 1881 in Berlin die Unterhandlungen für den neuen Vertrag stattgefunden. Als Abgeordnete der Schweiz funktionierten ausser Minister Roth Nationalrat Geigy-Merian von Basel, Nationalrat Gonzenbach von St. Gallen, Ständerat Blumer von Schwanden und Oberzolldirektor Meyer von Bern. Roth führte die Leitung in den Besprechungen; er liess sich von den genannten Männern, welche Fachleute waren, über die Detailfragen orientieren. Er arbeitete sich mit grossem Geschick in alle Fragen des Handels ein und er vertrat gerade in den kritischen Momenten die Schweiz am massgebenden Orte mit Glück und Erfolg. Am 23. Mai 1881 wurde der deutsch-schweizerische Handelsvertrag abgeschlossen.

Da die deutsche Handelspolitik im schutzzöllnerischen Fahrwasser lief, so wurde der Handelsvertrag für die schweizerische Industrie nicht besonders günstig. Im Veredlungsverkehr z. B. wurde die Zollfreiheit nur auf die Wiedereinfuhr der veredelten Waren (den sogenannten passiven Veredlungsverkehr) beschränkt, während die frühere zollfreie Einfuhr der zu veredelnden Waren (der sogenannte aktive Veredlungsverkehr) in den Vertrag nicht aufgenommen wurde. Die Zustände wurden im Laufe der 80er Jahre noch schlimmer, da Deutschland 1885 Tarifierhöhungen vornahm. Auch die Schweiz war bei der Revision des Zolltarifs 1883 und 1887 im gleichen Sinne vorgegangen.

Dies alles brachte kommerzielle Spannungen und schon sprach man in der Schweiz davon, dass man den Handelsvertrag von 1881 künden sollte. Der Bundesrat sah aber davon ab und proponierte in einer Note an die

deutsche Regierung eine gegenseitige Verständigung. Die Rückäusserung lautete zustimmend. Am 1. November 1886 begannen die Verhandlungen in Berlin.

Der Bundesrat schickte eine Reihe von Delegierten dorthin, welche mit Roth zusammen die Forderungen, die man dem deutschen Reich stellen wollte, vorberaten sollten. Schon diese Vorverhandlungen waren schwierig, da die schweizerischen Vertreter theils extreme Schutzzöllner, theils Freihändler waren. Roth fiel die Rolle des Vermittlers zu und seinem diplomatischen Geschick gelang es, die schroffen Gegensätze zu versöhnen. Noch schwieriger waren die Verhandlungen mit der deutschen Delegation. Man kam schleppend vorwärts und musste zunächst noch die Beratungen verschieben, weil das deutsche Reich vorerst mit Oesterreich in Handelsvertragsunterhandlungen treten und dieselben abschliessen wollte. Als die deutsch-schweizerischen Beratungen wieder aufgenommen wurden, erbat sich Roth Nationalrat Cramer-Frey und Ständerat Blumer als Mitbevollmächtigte und die Unterhandlungen führten zu dem Schlusse, dass im Jahre 1888 ein Zusatzvertrag zu dem Vertrag des Jahres 1881 angenommen wurde, in welchem von Deutschland Tarifiermässigungen, namentlich auf Stickereien, Seidenwaren und Taschenuhren erwirkt werden konnten.

Alle diese Unterhandlungen waren noch deshalb so sehr erschwert, weil die allgemeine politische Lage in Europa damals eine unsichere und besorgniserregende war und besonders in den Jahren 1886 und 1887 glaubte man, vor einem europäischen Kriege zu stehen.

Wie die Handelsverträge, so gab auch der Niederlassungsvertrag schwierige und heikle Arbeit. Als Roth seinen Posten in Berlin antrat, war kurz vorher ein Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossen worden (27. April 1876). Einzelne Punkte

desselben gaben aber in praxi reichen Anlass zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen und zu weitläufigen Korrespondenzen, die nur zu oft durch einen animierten Ton sich charakterisierten. Deshalb wurde im Jahre 1881 ein Zusatzprotokoll zum Niederlassungsvertrag aufgestellt und seither waren die genannten Differenzen zurückgedrängt. Es ist selbstverständlich, dass Roth bei solchen Geschäften ein Hauptteil der Arbeit zufiel und man es ihm häufig zu danken hatte, wenn kleinere oder grössere Streitpunkte zwischen der Schweiz und Deutschland gütlich und ohne Aufsehen zu erregen beigelegt wurden.

Auf diese Weise hatte Roth in den ersten zwölf Jahren seiner Gesandtschaftszeit viel schwierige Aufgaben, bei deren Lösung er sein diplomatisches Geschick zeigen konnte. Es war oft keine leichte Sache, Männern gegenüber, wie den beiden Bismarck, seinen Standpunkt halten und ein günstiges Ergebnis erreichen zu können.

War der Zollkampf zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche nichts Erfreuliches und trug er dazu bei, Schranken zwischen den beiden Ländern zu errichten, so gieng dafür in dieser Zeit ein Werk seiner Vollendung entgegen, das den Verkehr und die Freundschaft zwischen den beiden Völkern förderte: die Gotthardbahn. Man weiss, dass dieses Werk hauptsächlich durch die Bemühungen von Emil Welti und Alfred Escher zu Stande kam. Doch hatten diese beiden Männer eine Menge von Mitarbeitern, die halfen, das Werk zu fördern und unter diesen ist auch Roth zu nennen. Schon als Sekretär des politischen Departements wurde er mit dem Unternehmen vertraut. Damals wurde der Bau beschlossen und die Kosten wurden vertragsweise auf die Schweiz, Deutschland, Italien und die Gotthardbahngesellschaft verteilt. Spätere Berechnungen ergaben, dass 40 Millionen Franken

mehr nötig seien, als man ursprünglich veranschlagt hatte und jetzt galt es, das Geld aufzutreiben. Deutschland und Italien wurden mit je 10 Millionen Franken belastet, und so kann man sich denken, dass die schweizerischen Gesandten in Rom und Berlin Arbeit genug bekamen, um die auswärtigen Regierungen dem Unternehmen günstig gestimmt zu halten. Die beiden Staaten (in Rom amtete G. B. Pioda aus Locarno als schweizerischer Gesandter) blieben dem Werke gewogen. Der Bau nahm einen glücklichen Fortgang und am 29. Februar 1880 wurde der Gotthardtunnel durchgeschlagen. Bismarck, der dem Unternehmen sehr günstig gestimmt war, schrieb daraufhin an Roth: „Der Unterzeichnete hat mit aufrichtigem Anteil von dieser Nachricht Kenntniss genommen und giebt seiner Freude über die gesicherte Durchführung des gemeinsamen Unternehmens mit um so grösserer Genugthuung Ausdruck, als er die Ueberzeugung hegt, dass dasselbe den beteiligten internationalen Interessen und insbesondere denen unserer beiden Länder zum Segen gereichen wird.“

Neben solchen wichtigen Angelegenheiten hatte Roth von Anfang an sämtliche laufenden Amtsgeschäfte, die einem Gesandten obliegen, zu besorgen. Ihre Zahl ist keine kleine. Da sind fortwährend Handels- und Zollfragen zu erledigen, amtliche Auskünfte aus allen Gebieten zu erteilen, Fragen über Grenzregulierung und Grenzstreitigkeiten in Ordnung zu bringen, Erbschafts-, Vormundschafts- und Zivilstandsangelegenheiten zu besorgen. Viel Arbeit verursachen das Armen- und Krankenwesen, sowie die vielen internationalen Vereine, denen die Schweiz angehört, wie die Vereinigungen für Post-, Telegraph- und Eisenbahnwesen, litterarisches, künstlerisches und industrielles Eigentum, Münz-, Mass- und Gewichtswesen, die Genfer Konvention etc. Neben allen diesen Dingen

kommen eine Menge persönlicher Anliegen von Schweizern, welche den Gesandten um Auskünfte, Empfehlungsschreiben u. s. w. angehen. Ferner bringt der Verkehr mit den verschiedenen Konsularbezirken viel Arbeit. Endlich sind noch die Bulletins zu nennen, welche die Gesandten von Zeit zu Zeit an den Bundesrat senden und in welchen sie Berichte über die allgemeine politische Lage und andere Fragen geben. Alles dies besorgte Roth von der ersten bis zur letzten Stunde seiner Gesandtschaftszeit mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und aufopfernder Geduld.

Roth war auch als schweizerischer Gesandter in Bayern accreditiert. Den Verkehr mit diesem Staate besorgte er meistens auf dem Wege der Korrespondenz, doch war er auch hie und da in München und unterhielt engere Beziehungen zu bayrischen Staatsmännern, wie dem Ministerpräsidenten Grafen von Crailsheim und dem Finanzminister Freiherrn von Riedel, sowie dem bayrischen Gesandten am preussischen Hofe, dem Grafen von Lerchenfeld. Eine Reihe von Abkommen ist während Roths Gesandtenzeit zwischen Bayern und der Schweiz getroffen worden, bei deren Zustandekommen er mitgewirkt hat. Sie betreffen die Schifffahrts- und Hafenordnung, sowie die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Bodensee.

Als sich Roth auf seinem Gesandtschaftsposten gut eingearbeitet und eingelebt hatte, kam von Bern die Frage an ihn, ob er eine Bundesratskandidatur annehme. Der Bundesrat bestand damals zum grossen Teil aus Männern, welche die gleiche liberal-gemässigte Richtung besaßen, wie Roth, und mit denen er in Freundschaft verbunden war. Es waren Welti, Schenk, Scherer, Heer, Anderwert, Hammer und Droz. Im Laufe der nächsten Amtsdauer (1. Januar 1879 bis 31. Dezember 1881) traten an Stelle von Heer, Scherer und Anderwert die Bundes-

räte Bavier, Hertenstein und Ruchonnet. Roth fühlte sich unter seinen Vorgesetzten, seinen „Herren und Obern“ zu Bern, wie er scherzweise sagte, sehr wohl. Er war selbst in ihrer Schule gebildet worden, stimmte in seinen Ansichten mit ihnen überein, verehrte sie und war von ihnen geschätzt. Auf dieser Grundlage von gegenseitiger Achtung und Sympathie wickelte sich das Geschäftliche leicht und angenehm ab.

Nun trat Bavier Ende 1882 aus dem Bundesrate aus, um als Gesandter an Stelle von Pioda nach Rom zu gehen. Die Frage war, wer der Nachfolger Bavier's im Bundesrate sein sollte und da dachte man in Bern an Roth. Es war kein Geringerer als Welti, der sich persönlich an ihn wandte und ihn bat, eine Bundesratskandidatur anzunehmen. Er fürchtete, dass der Bundesratssitz von einem Radikalen eingenommen werde, falls Roth die Kandidatur ablehne. „Ich bin mir sehr wohl bewusst“, sagt Welti in einem Briefe vom 29. November 1882 an Roth, „dass ich damit einen Gedanken ausspreche, auf den Sie momentan nicht gefasst sind und den Sie lieber fern gehalten hätten. Seien Sie überzeugt, dass ich denselben auch nicht ausgesprochen hätte, wenn die Not nicht gross wäre. Sie entschuldigen mich daher gewiss, wenn ich Sie bitte, die Sache wohl zu überlegen und mir Ihre Ansicht unumwunden auszusprechen. Ich kann mich mit dem Gedanken gar nicht vertraut machen, dass wir selbst mit eigener Hand unsere Stellung, die wir bis anhin im Bundesrat behauptet haben, untergraben, und unsern Gegnern preisgeben sollen und ich habe das Gefühl, so müsse jedermann denken, der die bisherige Politik des Bundesrates billigt und dieselbe nicht in soziale und konfessionelle Stürme hineintreiben will. Ich brauche Ihnen nach dieser Richtung nichts weiteres auseinander zu setzen.“ Auch Hammer, Bavier und Alfred Escher

waren mit der Kandidatur Roth für den Bundesrat einverstanden.

Roth jedoch lehnte aus politischen Gründen energisch ab. Er schrieb an Welti:

Berlin, den 2. Dezember 1882.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Sie wissen, hochgeehrter Herr Bundesrat, dass seitens einiger meiner politischen Freunde schon zweimal die Anfrage an mich gerichtet worden, ob ich anlässlich der bezüglichen Ersatzwahlen eine Kandidatur für den Bundesrat annehmen würde. Es ist Ihnen ferner bekannt, dass ich diese beiden Anfragen entschieden verneinend beantwortet habe. Auch kennen Sie im allgemeinen die Motive, die mich hiebei geleitet haben und ich glaube meinerseits zu wissen, dass Sie mein Verhalten gebilligt haben.

So schnell ich in den beiden erwähnten Fällen entschlossen war, angesichts der jeweiligen Situation, ablehnend zu antworten, so schwer fällt es mir bei der heutigen Sachlage und namentlich mit Rücksicht auf das Vertrauen, mit welchem Sie mich beehren, abermals dem Wunsche Ausdruck geben zu müssen, es möchte bei der vorstehenden Ersatzwahl von meiner Person unter allen Umständen Umgang genommen werden.

Und doch kann ich nach reiflicher Ueberlegung zu einem andern Entschlusse nicht gelangen.

Ich habe nach wie vor das Gefühl, dass ich bei der jetzigen Zusammensetzung der Bundesversammlung als Mitglied des Bundesrates eine höchst ephemere Existenz fristen und in den Räten diejenige Unterstützung nicht finden würde, auf welche ich notwendig zählen können müsste, um mich in die Geschäfte hinein zu arbeiten und um in der Folge mit Befriedigung und mit Erfolg zu amten.

Die Linke hat mich von früher her auf ihren Index gesetzt. Ich bin ihr mit Recht suspekt. Sie würde mich daher schon mit Misstrauen empfangen oder im günstigsten Falle auf Wohlverhalten hin dulden.

Auch die Ultramontanen sind mir nicht grün. Meine Haltung während den beiden Revisionsperioden ist denselben noch frisch im Gedächtnis. Sie würden mich daher nur von Fall zu Fall unterstützen und gäben mir bei der Wahl ihre Stimme einzig und allein aus negativen Gründen, d. h. um zu verhindern, dass ein ihnen noch weniger genehmer, sehr links stehender Kandidat in den Bundesrat eintrete.

Auf das beste Vertrauen einer kompakten Mehrheit könnte ich also als Regel nicht zählen.

Aus einer Gelegenheitskombination hervorgegangen, ohne dass meine Wahl auf einer soliden politischen Grundlage beruht, würde ich ohne allen Zweifel in nicht ferner Zeit durch eine neue Situation aus dem Sattel gehoben, ganz ähnlich, wie es Herrn Hammer beinahe ergangen wäre. Und diese für mich sichere Perspektive nimmt mir von vorneherein jede Lust, an meinen eventuellen Eintritt in den Bundesrat zu denken.

Staatsmänner, welche wie Sie, Herr Bundesrat, den obersten Behörden des Landes seit einer langen Reihe von Jahren in hervorragender Stellung angehört und in dieser Wirksamkeit das allgemeinste Vertrauen erworben haben, sind vermöge ihrer Verdienste auch in prekären Situationen unantastbar.

Ein Neuling aber, welcher, wie ich nur eine kurze, wenig markierte Amtstätigkeit vorerst als Landammann eines Duodez-kantons und als dessen Abgeordneter im Ständerate und dem-nächst als Vertreter des Bundesrates im Auslande als Einzugs-gut aufzuweisen hat, ist zur Zeit entschieden nicht die richtige Persönlichkeit, um im Bundesrate gegenüber den Tendenzen der Linken die gemässigte Richtung zu vertreten.

Sie müssen sich hiefür an einen Mann in den Reihen der Bundesversammlung (frühere Mitglieder allerdings nicht ausgeschlossen) oder einer Kantonsregierung umsehen, dessen Wirken allgemein anerkannt und der bis zu einem gewissen Grade von der Linken auch offen und ehrlich admittiert wird. Hiebei denke ich zufällig z. B. an Stoffel, vielleicht könnte

auch Scherb genannt werden, und dann ist es ja auch nicht gesagt, dass à tout prix ein Ostschweizer gewählt werden müsste.

Doch ich will Ihnen hierin nicht vorgreifen, für mich ist es zweifellos, dass Sie, wenn die Situation sich etwas abgeklärt hat und nachdem Sie mit Ihren politischen Freunden Umschau gehalten, den passenden Mann als Ersatz für Herrn Präsident Bavier doch noch da finden werden, wo ich denselben suche.

Wir leben in einer Zeit, in welcher die Selfmänner entschieden Oberwasser haben. Die öffentliche Meinung verlangt nach „Männern aus dem Volke“ und in dieses Programm passe ich wieder nicht. Habe ich ja schon wiederholt die Erfahrung machen müssen, dass schon der Umstand, dass ich betreffend Vermögensverhältnisse vom Zufall etwas über das gewöhnliche Niveau hinaus begünstigt worden bin, allein schon genügt, um mich im militanten politischen Leben zu diskreditieren.

Kurz, wo ich die Sache anfasse und wie ich mir auch überlege, so fehlt mir der Glaube. Alles Meditieren bestärkt mich immer mehr in der Ansicht, dass meine Wahl in der gegenwärtigen Sachlage sowohl für meine politischen Freunde als für mich ein Fehltritt wäre und dass ich sowohl mit Rücksicht auf mein Bestreben, mich meinem Lande nützlich zu erweisen, als auch im Hinblick auf meine Lebensstellung überhaupt gut tue, den jetzigen Wirkungskreis nicht gegen eine allerdings sehr ehrenvolle, aber von vorneherein unterminierte Beamtung zu vertauschen. Ich würde mich durch diesen Tausch der Eventualität aussetzen, meinen politischen Lebensgang mit einer baldigen Wahlniederlage oder der Notwendigkeit eines freiwilligen Rücktrittes zu schliessen, ohne meinen Gesinnungsgenossen einen wirklichen Dienst erwiesen zu haben, und dann würde es mir sehr schwer fallen, im öffentlichen Leben wieder ein neues Arbeitsfeld zu finden.

Gewöhnlicher Egoismus spricht also hier nicht mit. Auch fehlt es mir nicht an dem Mute der Ueberzeugung, desgleichen nicht an Arbeitslust. Und darum darf ich auch wohl die

sorgfältig überlegte Bitte an Sie und Ihre Freunde richten, meine eventuelle Kandidatur hiemit als definitiv beseitigt zu betrachten, ohne die Gefahr zu laufen, unrichtig verstanden zu werden.

Da Sie so freundlich meiner Familienrücksichten gedacht haben, mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, noch besonders hervorzuheben, dass meine Frau jeher den Standpunkt eingenommen hat, dass es ihr Beruf sei, mir dahin zu folgen, wo ich mich mit Rücksicht auf meinen Lebenszweck hin berufen fühle und dass sie sich auch in dem vorliegenden Falle jeder Einwirkung auf meine Entschliessung gewissenhaft und mutig enthalten hat.

Ihnen, Herr Bundesrat, sage ich für diesen neuen Vertrauensbeweis meinen herzlichsten Dank.

Mit freundschaftlicher Hochachtung

Ihr Ergebenster

A. Roth.

Dieser Brief zeigt deutlich, warum Roth die Bundesratskandidatur nicht angenommen hat. Dass er, falls er sich hätte portieren lassen, gewählt worden wäre, unterliegt wohl keinem Zweifel, ob er aber lange als Bundesrat geamtet hätte, oder ob er, seiner Prophezeiung gemäss, bald aus dem Sattel gehoben worden wäre, muss dahin gestellt bleiben. Als seine politischen Freunde später, da Welti zurücktrat (1891) wieder an ihn gelangten und ihn baten, eine Bundesratskandidatur anzunehmen, lehnte Roth aus den gleichen Gründen wie früher ab.

1883 musste der Gesandtschaftsposten in Paris neu besetzt werden, da Kern zurücktrat. Von Bern aus wurde Roth angefragt, ob er Berlin mit Paris vertauschen wollte. Er hatte sich in der deutschen Kaiserstadt aber so gut eingelebt, dass er keinen Grund hatte, seinen Posten zu verlassen und lehnte deshalb ab.

Das Jahr 1888 brachte einen grossen Wechsel in der deutschen Regierung. Der greise Kaiser Wilhelm starb

im März. Sein Sohn Friedrich III., ein totkranker Mann, übernahm die Regierung, folgte seinem Vater aber nach 99 Tagen im Tode nach. Jetzt stand der Tron seinem jungen Sohne Wilhelm II. offen, der die Regierung am 15. Juni antrat. Glücklicherweise waren Roth's Beziehungen zu dem jungen Kaiser in kurzer Zeit so gute, wie sie früher zu dem alten bestanden hatten. Wohl aber traf gerade in die erste Regierungszeit Wilhelms II. ein unangenehmer politischer Zwischenfall, welcher für kurze Zeit eine Verstimmung zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche hervorrief. Es war dies der sogen. Wohlgemuthhandel¹⁾.

Am 21. April 1889 war in Rheinfelden die Verhaftung des deutschen Polizeinspektors Aug. Wohlgemuth von Mülhausen erfolgt. Der Genannte war mit der Beaufsichtigung der sozialdemokratischen Bewegung in Elsass und Baden, vor allem aber mit der Ueberwachung der deutschen Sozialdemokraten in der Schweiz betraut. Er hatte einen deutschen Schneider, Lutz in Basel, als Lockspitzel angeworben und stand mit ihm in brieflichem und mündlichem Verkehr. Lutz hatte seinen Anwerber verraten, die Briefe der aargauischen Polizei ausgeliefert und ihn durch Verabredung eines Rendez-vous in Rheinfelden, wo die beiden übrigens schon früher einmal zusammengekommen waren, in eine Falle gelockt. Durch die von Lutz abgelieferten und bei Wohlgemuth anlässlich dessen Verhaftung aufgefundenen Briefe war der strickte Nachweis erbracht, dass Wohlgemuth die Rolle eines agent provocateur gespielt; der Ausdruck: „wühlen Sie nur

¹⁾ Die folgenden Ausführungen über den Wohlgemuthhandel und die Arbeiterkonferenz stammen aus der Feder eines erfahrenen hochangesehenen Juristen, der ein gründlicher Kenner dieser Ereignisse ist.

lustig drauf los“, der sich in einem seiner Briefe an Lutz fand, ist in jener Zeit zu einem geflügelten Worte geworden.

Die deutsche Regierung verlangte die sofortige Freilassung Wohlgemuths, da dieser nur nach Rheinfelden gekommen sei, um sich über sozialistische und anarchistische Treibereien zu informieren und sich keines Vergehens schuldig gemacht habe. Der Bundesrat war sich zwar der ernsten Folgen, die eine Weigerung herbeiführen werde, von Anbeginn an vollkommen bewusst, ebenso sehr aber auch des lähmenden Einflusses, welchen eine in den Verhältnissen nicht begründete Nachgiebigkeit auf die fernere Handhabung der Fremdenpolizei hätte ausüben müssen. Und er zögerte nicht, am 30. April wurde Inspektor Wohlgemuth unter Berufung auf Art. 70 der Bundesverfassung des Landes verwiesen. Gleichzeitig wurde die Verhaftung des Schneiders Lutz angeordnet (der später die Ausweisung desselben folgte) und die gesamten Untersuchungsakten dem deutschen Gesandten zur Verfügung gestellt, damit die deutsche Regierung sich selbst über die Begründetheit der Verhaftung und Ausweisung Wohlgemuths überzeugen könne.

Minister Roth theilte durchaus die Auffassung des Bundesrates; er war der Ansicht, der Bundesrat habe gar nicht anders handeln können; eine gegenteilige Haltung hätte in der öffentlichen Meinung und im Parlamente eine sehr schroffe Beurteilung erfahren und einer Reaktion gerufen, die für die Schweiz und das Ausland die schlimmsten Folgen gehabt haben würde. Immerhin sah er den ernsten Konflikt sofort voraus.

Dieser brach nun auch herein. Unter Ingangsetzung des ganzen officiösen Pressapparates, der der deutschen Regierung zur Verfügung stand, wurde zunächst in der

regierungsfreundlichen Presse das Vorgehen des schweizerischen Bundesrates als völkerrechtswidrig bezeichnet und Genugtuung gefordert.

Der Reichskanzler selbst hatte inzwischen die weitere Verfolgung der Angelegenheit zur Hand genommen. Der Reichsanzeiger vom 7. Mai veröffentlichte ein Protokoll über die Einvernahme des Wohlgemuth durch das Auswärtige Amt, in welcher dieser versicherte, dem Lutz direkt verboten zu haben, irgendwelche Provokationen hervorzurufen. Die Verhaftung Wohlgemuths war damit als eine durchaus grundlose dargestellt. Hieran reihte sich die Behauptung, der Verrat, den Lutz an seinem Auftraggeber begangen, sei im Einvernehmen mit dem Bezirksamtman von Rheinfelden, Baumer, erfolgt; überdies sei Wohlgemuth in Rheinfelden wie ein gemeiner Verbrecher behandelt worden.

Diese Anschuldigungen sind, es mag hier schon erwähnt werden, in der Folge durch eine seitens der Polizeidirektion des Kantons Aargau angehobene genaue Untersuchung samt und sonders als unbegründet dargetan worden.

Auf diese Beschwerden hatte sich indessen die deutsche Diplomatie nicht beschränkt, wurde doch der Fall Wohlgemuth nur als der letzte Tropfen bezeichnet, der das Glas zum Ueberlaufen gebracht habe. Deutschland betonte, dass es sich gezwungen sehe, einen polizeilichen Informationsdienst auf schweizerischem Gebiete zu unterhalten, da die hierseitige Polizei keine genügende Gewähr biete für wirksame Ueberwachung der revolutionären und anarchistischen Elemente, die durch ihre Umtriebe die innere Sicherheit Deutschlands gefährden. Für den Fall, dass die Schweiz diesen durch die Notwehr gebotenen Bestrebungen entgegentreten sollte, wurden Repressalien mit Bezug auf eine strengere Kontrolle und Ueberwachung

des Grenzverkehrs in Aussicht gestellt und damit Andeutungen verbunden, als ob, falls die Schweiz ihren Pflichten auf dem Gebiete der Fremdenpolizei nicht nachkommen sollte, wohl auch die Respektierung ihrer Neutralität in Frage gezogen werden könnte.

Damit war die Wohlgemuth-Angelegenheit vom Boden eines zwar ärgerlichen und nicht belanglosen, aber doch keineswegs bedeutungsvollen Zwischenfalles weggerückt und auf ein Gebiet verpflanzt worden, wo die wichtigsten Fragen des Staats- und Völkerrechts: Asylrecht, Souveränitätsrecht, Rechte und Pflichten des neutralen Staates, in Diskussion standen.

Der Bundesrat brauchte sich nicht auf eine Widerlegung der auf den Spezialfall Wohlgemuth sich beziehenden unbegründeten Anschuldigungen zu beschränken, er durfte mit Grund den Vorwurf zurückweisen, als wäre die Schweiz ein Sammelpunkt der revolutionären und anarchistischen Elemente, die die Sicherheit und Ruhe des deutschen Reiches bedrohen, ohne dass sich die schweizerischen Behörden darum kümmern. Er durfte auch darauf hinweisen, dass die durch die deutsche Polizei auf schweizerisches Gebiet gesandten geheimen Agenten, weit entfernt ein Mittel zur Bekämpfung der staatsgefährlichen fremden Elemente zu sein, zu wiederholten Malen die Ursache von sehr bedauerlichen Ordnungsstörungen gewesen seien. Im übrigen wurde die unzutreffende Auffassung der deutschen Diplomatie widerlegt, als würden diese fremden Elemente als politische Flüchtlinge in Ausübung des der Schweiz zustehenden Asylrechts im Lande geduldet, während doch offenbar dieselben kraft des Niederlassungsvertrages vom 27. April 1876 in die Schweiz gekommen seien und nur dann ausgewiesen werden können, wenn sie unsern Gesetzen zuwiderhandeln, oder unsere Sicherheit gefährden. (Vergl. hierüber und über den

diplomatischen Konflikt überhaupt die Antwort des Bundesrates in der Interpellations-Debatte vom 21. Juni 1889 (B. Bl. 1889 III S. 652 ff.).

Die deutsche Regierung bezeichnete diesen letztern Standpunkt als unzutreffend; sie verwies auf Art. 2 des Niederlassungsvertrages, kraft dessen die Deutschen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, mit einem Zeugnis des unbescholtenen Leumundes versehen sein müssen. Diese Bestimmung, von welcher in praxi seitens der schweizerischen Behörden zumeist Umgang genommen werde, bedeute nicht blos ein Recht für die Schweiz, dieses Leumundszeugnis zu verlangen und ohne ein solches die Niederlassung zu verweigern, sondern auch ein Recht für Deutschland, zu verlangen, dass ohne die Beibringung eines Leumundsausweises die Niederlassung nicht erteilt werde.

Damit war eine neue, bedeutungsvolle Frage des internationalen Rechtes angeschnitten; der Bundesrat ermangelte nicht, mit aller Festigkeit eine Auslegung zurückzuweisen, die in ihrem Endziele auf nichts anderes hingesteuert hätte, als dass die Zulassung von Fremden in die Schweiz in das Belieben einer auswärtigen Regierung gestellt worden wäre. Dass damit das der Schweiz zustehende Asylrecht illusorisch gemacht würde, liegt auf der Hand.

In der Tat bedeutet Art. 2 des Niederlassungsvertrages nicht eine Verpflichtung, sondern ein Recht, von welchem Gebrauch zu machen, oder nicht, in freiem Belieben eines souveränen Staates liegt.

Wichtiger noch als die Unmöglichkeit, sich mit der deutschen Regierung über die Interpretation dieser Vertragsbestimmung zu verständigen, musste für den Bundesrat der von der deutschen Diplomatie zum Ausdruck gebrachte Gedanke sein, die Neutralität als solche lege dem

Staate, der auf sie Anspruch mache, Verpflichtungen gegen seine Nachbarn auf, ohne deren Erfüllung diese Neutralität im politischen System Europas nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Der Bundesrat musste von dem Umstande, dass die Neutralität der Schweiz überhaupt in Diskussion gezogen werde, in um so höherem Grade befremdet sein, als die Schweiz ihrer aus der Neutralität sich ergebenden Verpflichtungen stets bewusst gewesen war. Neutralität bedeutet indessen noch keine Preisgabe der Souveränitätsrechte. Als ein Ausfluss dieser Souveränitätsrechte besitzt die Schweiz gleich allen andern europäischen Staaten das Recht der Ausübung der innern und äussern Polizei; kraft dieses Rechtes und nicht wegen ihrer Neutralität hatte sie diejenigen Massnahmen getroffen und vorbereitet, welche ihr gegenüber den revolutionären und anarchistischen Elementen erforderlich schienen.

Die öffentliche Meinung in der Schweiz, die sich sehr lebhaft mit dem deutschen Zwischenfalle beschäftigte, stand mit seltener Einmütigkeit auf der Seite des Bundesrates und seine Haltung hatte im gesamten Schweizerlande einen vortrefflichen Eindruck gemacht.

Die leitenden Kreise in Berlin aber waren keineswegs beruhigt. Minister Roth, der in mündlichen Konferenzen mit dem Bundespräsidenten und dem Vorsteher des politischen Departements, zu welchen er incognito nach Bern gereist war und in zahllosen schriftlichen Situations-Berichten den Bundesrat ständig aufs beste orientierte, erachtete die Lage als eine höchst beunruhigende, ja bedrohliche. In der Tat hatte sie sich dadurch verschärft, dass es der deutschen Diplomatie gelungen war, auch andere Staaten gegen die Schweiz mobil zu machen.

Zunächst Russland, dann Oesterreich, lenkten die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf die Gefahren, durch welche sie zufolge einer zu weit gehenden Toleranz der anarchistischen und revolutionären Elemente bedroht seien. Als befreundete Mächte und Mitgaranten der schweizerischen Neutralität erachteten sie, dass diese Neutralität die Pflicht in sich schliesse, diese gefährdenden Umtriebe zu verhindern, widrigenfalls sie die Frage prüfen müssten, ob die schweizerische Neutralität noch im Interesse dieser Staaten liege.

Auch diesen Staaten gegenüber hatte der Bundesrat geltend gemacht, dass die Ueberwachung und Unterdrückung anarchistischer und revolutionärer Umtriebe mit der Neutralität nichts zu tun habe, diese Massnahmen müssten der freien Entschliessung der Bundesbehörden vorbehalten bleiben, es seien das innere Fragen, bei welchen die Schweiz als souveräner Staat eine fremde Einmischung nicht zulassen könne.

So lagen die Dinge, als der Bundesrat die Gelegenheit wahrnahm, der Bundesversammlung bei Beantwortung einer bezüglichlichen Interpellation den Gang der Ereignisse auseinanderzusetzen und um Bewilligung der Mittel nachzusuchen, die für die korrekte Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten unumgänglich notwendig erschienen.

Der Bundesrat konnte sich ja wohl selbst das Zeugnis ausstellen, dass er bei wiederholten Gelegenheiten, wir erinnern an das Vorgehen gegenüber den Redaktoren des „Sozialdemokrat“, an die Ausweisung deutscher und österreichischer Anarchisten, an die Massregelung des zürcherischen Polizeihauptmanns Fischer, nach Möglichkeit seine völkerrechtlichen Pflichten zu erfüllen gesucht habe; aber er musste sich anderseits gestehen, dass ihm ausreichende Waffen in diesem Kampfe gegen Anarchisten und Sozialrevolutionäre einerseits und das fremde Spitzeltum

andererseits nicht zur Verfügung stehen. Dazu müsse er, so führte er aus, vor allem in die Möglichkeit versetzt werden, innert den Schranken der Verfassung eine wirksamere Ueberwachung der fremden Elemente auszuüben, die die Sicherheit des Staates bedrohen.

Was war begreiflicher, als dass der Bundesrat den Moment als gegeben erachtete, um die aus langer Hand vorbereitete Revision der schweizerischen Fremdenpolizeigesetzgebung zum Abschluss zu bringen. Unzweifelhaft konnte der Umstand, dass er längst vor dem Zwischenfall Wohlgemuth sich mit einer Verbesserung der Fremden-gesetzgebung beschäftigt habe und diese Frage demnächst ihrer Erledigung entgegenführen werde, in glücklichster Weise in der weiteren Behandlung des diplomatischen Konfliktes verwendet werden, denn damit war der deutschen Reichsregierung zum voraus die diplomatische Gefolgschaft von Russland und Oesterreich entzogen. Es hat sich denn auch in der Folge gezeigt, dass Deutschland auf dieselbe nicht zu rechnen hatte.

Die dem Bundesrate fehlenden Aktionsmittel im Kampfe gegen die Umsturzelemente wurden ihm bereitwilligst gewährt, indem am 25. und 27. Juni 1889 Nationalrat und Ständerat, beide einstimmig, die Vorlage über Einführung der Bundesanwaltschaft genehmigten.

Damit hatte sich die politische Lage offenbar ganz wesentlich gebessert. Deutschland freilich hatte seinen Standpunkt, die Interpretation von Art. 2 des Niederlassungsvertrages betreffend, nicht aufgegeben und als die Schweiz auch ihrerseits auf ihrer Auffassung beharrte, so erfolgte am 20. Juli 1889 die Kündigung des Niederlassungsvertrages. Auch die angedrohten Repressalien durch Zollbeschränkungen an der deutsch-schweizerischen Grenze wurden in Szene gesetzt, indessen schon im Dezember 1889 wieder aufgehoben.

Im November des gleichen Jahres hatten sich die Wogen so geglättet, dass der Unterstaatssekretär des Aeussern, Graf Berchem, in der Budgetkommission des deutschen Reichstages erklären konnte, er wisse von einer derzeitigen Verstimmung zwischen dem deutschen Reiche und der Schweiz nichts; es beständen zurzeit wieder die besten Beziehungen zwischen den beiden Regierungen; und in Uebereinstimmung hiemit gab auch der Staatssekretär Graf Bismarck im Reichstag eine gleichlautende Erklärung ab und fügte bei, man könne von Regierung zu Regierung akademisch durch Notenwechsel über Meinungs-differenzen verhandeln, ohne dass deswegen notwendig eine Verschlechterung der allgemeinen Beziehungen eintreten müsse.

Im Lichte der Tatsachen erweist sich diese Auffassung doch wohl eher als Bemäntelung einer misslungenen diplomatischen Aktion, an welcher freilich der Sprecher im Reichstage persönlich den geringsten Teil der Schuld trug. In der Tat hatte der Reichskanzler Fürst Bismarck die Leitung dieser Angelegenheit in Händen und war Graf Herbert Bismarck dem Konflikte ruhig und eher vermittelnd gegenübergestanden. Dass der deutsche Reichskanzler trotz seiner sonst so überlegenen Beurteilung internationaler Fragen im Zwischenfalle Wohlgemuth den Missgriff begehen konnte, die korrekte Handhabung der Fremdenpolizei als eine Voraussetzung für die Respektierung der Neutralität zu postulieren, ist um so frappanter, als seinerzeit eine analoge Beschwerde mit gleichem negativem Erfolge von ihm erhoben worden war. In Belgien nämlich hatte der deutsche Reichskanzler im Jahre 1875 Vorstellungen machen lassen, darüber, dass die katholische Presse und namentlich der Bischof von Namur die preussische Regierung wegen des Kulturkampfes aufs heftigste angegriffen hatte und damals schon war die anfechtbare Theorie

aufgestellt worden, die Verpflichtung aller Staaten, nicht zu dulden, dass ihr Gebiet zum Anschlag gegen die Ruhe der Nachbarstaaten missbraucht werde, liege in verstärktem Masse einem Staate ob, der sich des Privilegiums der Neutralität erfreue; diese Verpflichtung gehöre zu den stillschweigend vorausgesetzten Bedingungen dieser Neutralität.

Sicher ist, dass die Klugheit, Vorsicht und Versöhnlichkeit, mit welcher Minister Roth die Geschäfte behandelte, Charaktereigenschaften, welche sich in so glücklicher Weise mit nationalem Selbstgefühl und glühendem Patriotismus paarten, einen wesentlichen Teil des schliesslichen Erfolges zu beanspruchen haben und dass die in allen Teilen sichere Beurteilung der Verhältnisse und gewissenhafte Berichterstattung seines Gesandten in Berlin dem Bundesrate seine schwierige Aufgabe in hohem Masse erleichtert haben.

Die diplomatische Geschicklichkeit des schweizerischen Gesandten sollte sich auch bei Abschluss des neuen deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages erweisen. Letzterer ist ja eigentlich der Abschluss des Wohlgemuth-Handels, gleichzeitig aber auch der sprechende Beweis für den diplomatischen Erfolg der Schweiz.

Es war, wie die bundesrätliche Botschaft betreffend den Niederlassungsvertrag mit Deutschland vom 5. Juni 1890 (B. Bl. 1890 III S. 220) ausführt, das deutsche Reich, das, zunächst in vertraulicher Weise bei Minister Roth, und sodann, als die Möglichkeit einer Verständigung gesichert schien, in offizieller Weise durch seinen Gesandten in Bern, die einleitenden Schritte für den Abschluss eines neuen Niederlassungsvertrages getan hat. In der massgebenden deutschen Note war ausdrücklich bemerkt:

„Auf die Streitpunkte, welche im vergangenen
„Jahre bezüglich des Art. 2 des bestehenden Ver-

„trages entstanden sind, beabsichtige ich nicht weiter einzugehen. Die nunmehr vorgeschlagene neue Fassung des Artikels bringt klar zum Ausdruck, dass die Schweiz damit keine andere Verpflichtung übernimmt, als diejenige, den Deutschen, welche das gesandtschaftliche Zeugnis über ihre Reichsangehörigkeit und ihren unbescholtenen Leumund beibringen, die in Art. 1 bezeichneten Rechte zu gewähren.“

Damit war also das von der Schweiz während des Wohlgemuth-Handels mit allem Nachdruck in Anspruch genommene, von Deutschland mit ebenso viel Nachdruck bestrittene Recht, Jeden bei sich aufzunehmen, gleichviel, ob er die in den Niederlassungsverträgen aufgestellten Bedingungen erfülle, oder nicht, unumwunden anerkannt. Dabei war es nur von ganz sekundärer Bedeutung, dass durch den neuen Vertrag das System der Immatrikulations-scheine, welches schon vorher z. B. für spanische Staatsangehörige von der Schweiz gehandhabt worden war, festgestellt wurde.

So schliesst eine Episode, welche nicht nur in der neuen Schweizergeschichte einen bedeutungsvollen Platz einnimmt, sondern im Besondern im Leben unseres Staatsmannes eine ganz hervorragende Rolle gespielt.

Roths Stimmung und Gesundheit während des Wohlgemuthhandels waren nicht die besten. Er hatte in der ganzen Zeit ungeheuer viele und aufregende Arbeit. Dazu kamen die mancherlei unangenehmen Bemerkungen über die Schweiz, die er hören musste, so dass er mit der Zeit körperlich ermattet und geistig niedergedrückt war. Folgender Brief an Haffter illustriert seine Lage am besten:

Pontresina, 1. August 1889.

Mein Lieber!

Was mich betrifft und meine Erlebnisse in den letzten drei Monaten, so bitte ich Dich punkto Berichterstattung dringendst um Stundung, bezw. um die Erlaubnis, Nachrichten über diese eckelhafte Periode auf ein gelegentliches Rendezvous zu versparen. Hierüber mich schriftlich auszusprechen, ist mir zurzeit noch unmöglich, das heisst ich bringe es nicht fertig, dieses Thema zu behandeln, ohne mich neuerdings in die moroseste aller Stimmungen zu versetzen und das wäre ja absolut kurwidrig. Nur so viel für heute, dass ich in der letzten Zeit in Berlin sehr elend war. Ich litt an Schlaf- und gänzlicher Appetitlosigkeit und unmittelbar vor Antritt meines Urlaubs traten noch Fiebererscheinungen hinzu. Jetzt fühle ich mich bereits etwas frischer, doch werde ich noch geraume Zeit brauchen, um wieder ganz auf den Damm zu kommen.

Glückliche Kur und herzliche Grüsse von Beiden.

Dein alter

A. Roth.

Im Jahre 1890 bot sich Minister Roth Gelegenheit, neuerdings seinen Takt und seine Gewandtheit in den Dienst seines Landes zu stellen.

Mit Rundschreiben vom 15. März 1889 hatte der Bundesrat die sämtlichen europäischen Industriestaaten zur Beschickung einer Konferenz behufs internationaler Regelung der Arbeiterverhältnisse, insbesondere der industriellen Sonntagsarbeit und der industriellen Kinder- und Frauenarbeit, eingeladen. Die Konferenz war für September 1889 in Aussicht genommen, wurde dann aber auf das Frühjahr 1890 verschoben. In einem Rundschreiben vom 28. Januar 1890 erfolgte die erneute Einladung zum 5. Mai. Noch bevor indessen dieses Rundschreiben überall an seine Bestimmung gelangt war, erschienen im deutschen Reichsanzeiger vom 5. Febr. 1890

die bekannten kaiserlichen Erlasse, durch welche die Absicht kund getan wurde, eine internationale Konferenz über Arbeiterschutz in Berlin zu vereinigen.

Der Bundesrat trug anfänglich Bedenken, zu Gunsten Deutschlands auf die Konferenz zu verzichten und beauftragte Minister Roth, das schweizerische Rundschreiben mit erläuternden Bemerkungen unverzüglich in Berlin zu übergeben. In dem Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Frage internationaler Regelung des Arbeiterschutzes und die Berliner Konferenz vom 9. Juni 1890 (B. Bl. 1890 Bd. III S. 721) heisst es über den weiteren Verlauf: „Allein bevor noch Herr „Roth diesem Auftrage nachgekommen war, liess ihn der „Kaiser zu sich bescheiden, versicherte ihn, er habe erst „nach Veröffentlichung seiner Kabinettsordre erfahren, „dass wir ebenfalls Einladungen für eine solche Konferenz hätten abgehen lassen und gab gleichzeitig der „Hoffnung Ausdruck, dass, zur Vermeidung von aus dieser „doppelten Initiative sich ergebenden Verwickelungen, „zwischen den beiden Regierungen eine Verständigung „zustande kommen werde.“

Der Bundesrat entschloss sich im Interesse der Sache und in Würdigung der Aussichten, welche die Initiative des deutschen Kaisers für die Förderung des auch von der Schweiz verfolgten Zieles der Besserung der Verhältnisse der Arbeiterschaft aller Länder eröffnete, auf die Konferenz in Bern zu verzichten; er nahm am 28. Februar 1890 die deutsche Einladung an und zog die Einladungen zu der von ihm geplanten Konferenz zurück.

Dieses Entgegenkommen der Schweiz erwies sich deshalb als von Bedeutung für das Zustandekommen der Konferenz in Berlin, weil verschiedene Staaten, darunter Frankreich, erst nachdem die Schweiz verzichtet hatte, die deutsche Einladung annahmen.

Diese Haltung der Schweiz ist sowohl in der Rede des Ministers von Berlepsch, mit der die Konferenz am 15. März 1890 eröffnet wurde, als auch in der kaiserlichen Thronrede bei Eröffnung des Reichstages am 6. Mai 1890 anerkannt worden. Auch hatte der deutsche Kaiser dem Bundesrate durch Herrn v. Bülow und Minister Roth seinen lebhaften Dank aussprechen lassen.

Es wird wohl nicht zu viel gesagt sein, wenn wir annehmen, dass die glückliche Lösung dieser Frage zu einem nicht geringen Teil der einsichtsvollen und überzeugenden Tätigkeit des schweizerischen Gesandten in Berlin zu verdanken ist.

Die Wunde, welche die Wohlgemuth-Affaire gerissen hatte, war vernarbt, die alte Freundschaft zwischen der Schweiz und Deutschland wieder hergestellt. Glücklicherweise war die Arbeiter-Konferenz abgelaufen. Roth hatte das Aergste überwunden, sein Wohlbefinden nahm wieder zu, mit Ruhe sah er der Zukunft entgegen, mit Freude gieng er wieder an die Arbeit. Er war nun um eine Menge von Erfahrungen reicher. Bitteres hatte er gekostet und dieses überwunden, und jetzt kam er in jene sonnige humorvolle Stimmung, die nur jenen beschieden ist, die grosse Hindernisse siegreich überschritten haben.

Bald nach der Arbeiterkonferenz kam es zum Bruche zwischen dem jungen Kaiser und dem alten Kanzler. Bismarck musste weichen und wurde durch Caprivi ersetzt. Jetzt standen an der Spitze des Staates Männer, zu denen Roth vorzügliche Beziehungen hatte.

Da ist zunächst Kaiser Wilhelm II. selbst zu nennen. Dieser ist Roth und seiner Gattin immer mit Liebenswürdigkeit und Wohlwollen entgegen getreten und diese freundliche Gesinnung dem Gesandten gegenüber über-

trug der junge deutsche Kaiser auch auf das Land, welches jener vertrat. Jedenfalls war es das bestimmte und würdige Auftreten des republikanischen Gesandten, welches der souveränen Natur und stark individualistischen Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. gefiel. Dann muss man bedenken, dass Roth beim Regierungsantritt Wilhelms schon zu den ältern Diplomaten am Berliner Hofe gehörte, der die Achtung von des Kaisers Vater und Grossvater genossen hatte, so dass der jugendliche Herrscher dem erfahrenen Staatsmann wohl Vertrauen entgegenbringen konnte. Das Wohlwollen, das der Kaiser für das Roth'sche Ehepaar besass, wurde auch von der Kaiserin geteilt. Es blieb ungestört bis zu Roths Tode und zeigte sich im Laufe der politischen, gesellschaftlichen und familiären Ereignisse wiederholt.

Mit dem neuen Reichskanzler Caprivi verkehrte Roth geschäftlich sehr gern und bald entstanden zwischen den beiden Männern sogar freundschaftliche Beziehungen. Die einfache, aufopferungsfähige pflichttreue Soldatennatur des früheren Generals fand in Roth einen dem seinigen ähnlichen Charakter.

Als Staatssekretär im auswärtigen Amte war an die Stelle des Grafen Herbert Bismarck der Freiherr Marschall von Biberstein getreten. Diese Persönlichkeit gehörte zu Roths alten Bekannten. Schon als Marschall 1878 in den Reichstag gewählt wurde, knüpfte er Beziehungen zu Roth an, die sich allmählig zur Freundschaft entwickelten. Dann wurde Marschall badischer Gesandter in Berlin und das gegenseitige Verhältniss zwischen ihm und Roth wurde immer enger. Als Marschall Staatssekretär war, besaßen die Diplomaten und besonders Roth an ihm einen sorgenden Freund.

Unter solchen Umständen gieng Roth arbeitsfreudig an seine nächsten Aufgaben. Er war nun etwas mehr

als 50 Jahre alt, besass reiche Erfahrung und fühlte sich in der vollen Leistungskraft. Die nächsten Jahre, die Aera Caprivi (1890—1894) brachte der Schweiz in Bezug auf Deutschland viel Günstiges und Roth fast lauter diplomatische Erfolge.

Von grösstem Belange für die schweizerische Industrie und den Handel war es, dass Deutschland unter der Führung von Caprivi und Marschall vom Schutzzollsystem abwich und sich dem Freihändlertum näherte. Dies war für die Schweiz um so wichtiger, als Frankreich und die Union fast unübersteigliche Zollmauern aufgebaut hatten. Die deutsche Regierung fand zwar bei den Agrariern hartnäckigen Widerstand, aber trotzdem gelang es ihr, neue Handelsverträge mit Oesterreich, Italien, Belgien, Russland und der Schweiz abzuschliessen.

Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom Jahre 1881 war von Deutschland gekündet worden und da auch der österreichisch-schweizerische Handelsvertrag erneuert werden musste, so fanden gemeinsame Unterhandlungen mit Deutschland und Oesterreich in Wien statt. Als Bevollmächtigte der Schweiz amtierten Roth, Minister Aepli und die Nationalräte Hammer und Cramer-Frey. Die Verhandlungen begannen im Mai und schleppten sich unter mühsamer Arbeit drei Monate hin, ohne zu einem Abschluss zu gelangen; sie mussten dann unterbrochen werden, weil Deutschland und Oesterreich in Unterhandlungen mit Italien traten, die zunächst abgeschlossen werden mussten und weil in der Schweiz die Volksabstimmung über den neuen Zolltarif verlangt wurde. Erst im Dezember 1891 konnten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, die dann allerdings zu einem raschen und glücklichen Abschluss führten, so dass am 10. Dezember 1891 die Handelsverträge mit dem

deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn unterzeichnet werden konnten.

Was für eine Rolle Roth bei diesen Unterhandlungen gespielt und was für einen Eindruck er auf die deutschen Unterhändler gemacht, mögen einige Worte eines angesehenen Deutschen, der dabei eine grosse Rolle spielte, illustrieren: „Auf handelspolitischem Gebiete war Roth geradezu Autorität. Die Lage war dadurch kompliziert, dass die Schweiz damals einen neuen Zolltarif mit erheblich höheren Sätzen aufgestellt hatte und in Deutschland allgemein der Verdacht bestand, dass dieser Tarif nur eine Art Popanz war, um die taktische Lage der Schweiz gegenüber Deutschland zu verbessern. Es ist vom schweizerischen Standpunkte aus ein erfreuliches Verdienst Roths gewesen, dass er diesen Verdacht zu beseitigen verstand.“

Der gewöhnliche Gang der Geschäfte wurde in diesen Jahren wenig unterbrochen. Im März 1893 fand in Dresden eine internationale Sanitätskonferenz statt, zu welcher Roth zusammen mit Dr. Schmid, dem Vorsteher des eidgenössischen Gesundheitsamtes als Vertreter der Schweiz teilnahm. Die Cholera war an verschiedenen Orten Europas, so in Frankreich, Italien, Oesterreich und später auch in Deutschland aufgetreten und die Dresdener Konferenz, die von 19 europäischen Staaten beschickt wurde, arbeitete eine internationale Uebereinkunft betreffend die Anwendung von gemeinsamen Schutzmassregeln gegen die Cholera aus.

Im Frühling des gleichen Jahres stattete Kaiser Wilhelm II. der Schweiz einen Besuch ab. Er wurde einfach aber herzlich vom Bundesrate in Luzern empfangen. Roth, nach dessen Anordnungen die kleine Festlichkeit bereitet war, nahm am Empfange des Kaisers ebenfalls teil und bei der Abreise schenkte Wilhelm ihm ein goldenes Cigarrettenetui zum Andenken an diesen Tag.

Wie freundlich der Kaiser Roth gegenüber gesinnt war, zeigte er auch damit, dass er ihn einlud, an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostseekanals teilzunehmen, obwohl ja die Schweiz als ein Binnenland dort nicht vertreten zu sein brauchte. Roth machte die Feier mit grossem Vergnügen mit (Juni 1895).

Man wird begreifen, dass unter solchen Umständen Roths Stimmung eine ausgeglichene war. Die folgende Stelle aus einem Briefe an einen Freund zeigt dies deutlich:

„Ich bin am 23. Oktober hier eingetroffen und arbeite seither wieder im Berufstretrad. Sehr zu meiner Satisfaktion sind es in der letzten Zeit aber meist Geschäfte höchst harmloser Natur, welchen ich obzuliegen habe. Wohlgemuthaffairen und dergleichen mehr, wie ich sie in der Aera Bismarck durchzumachen hatte, sind seit dem neuen Kurs ein überwundener Standpunkt; alles wickelt sich ruhig ab, sine ira. Infolgedessen denke und empfinde ich denn auch viel normaler als früher und dass meine Gesundheit dabei profitiert hat, ist ja selbstverständlich.“ (An Haffter 8. Dezember 1893).

Arbeit gab es natürlich fortwährend die Hülle und Fülle und besonders dann häufte sie sich, wenn etwa durch Versetzungen oder Krankheit von Attachés und Sekretären Roth zeitweise fast allein auf dem Gesandtschaftsbureau sass. Einem Freunde schrieb er unterm 14. Februar 1894:

„Ich kondolire zu den Schaff-Sonntagen! Vielleicht gewährt es Dir einen kleinen Trost, wenn ich Dir sage, dass für mich in Berlin wenigstens 50 % der Sonntage ebenfalls zum grössten Teile der Eidgenossenschaft gehören.

Auch an den Werktagen bin ich derzeit sehr mit Arbeit überladen und dazu kommen noch sozusagen tagtäglich am Abend eine oder zwei gesellschaftliche Verpflichtungen!“ (An Direktor Mayer).

Einen Blick darein, wie Roth auftauchende Schwierigkeiten zu verhindern verstand, giebt das folgende Er-

cignis. Da es schon zu Reibereien gekommen war, wenn die deutschen Regimentsmusiken in ausländischen Staaten, wie in Belgien, Luxemburg und der Schweiz konzertierten, so dachte der Reichskanzler im Jahr 1893 daran, den deutschen Militärmusiken zu verbieten, im Ausland aufzutreten. Die Schweiz wäre dadurch in ihrem Festleben betroffen worden. Man denke nur an die vielen Male, an welchen die Konstanzer Regimentsmusik an den schweizerischen Festen mitwirkte. Aus eigener Initiative und auf einen Notschrei Handlosers, des Konstanzer Kapellmeisters hin, insistierte Roth bei Caprivi, er möchte der Schweiz gegenüber eine Ausnahme machen. Der Kanzler erklärte sich bis auf weiteres dazu bereit. Nun gieng alles glatt, bis im Januar 1894 der Offiziersverein in St. Gallen zu einem Balle eine deutsche Regimentsmusik engagierte, und dieser Umstand, dass unsere Offiziere nach fremden Geigen tanzten, regte einen Teil der Bevölkerung derart auf, dass nachts vor dem Balllokal ein kleiner Krawall inszeniert wurde. Das Krawällchen wurde übrigens bald wieder beigelegt, wohl aber fürchtete Roth, der Reichskanzler könnte sich nun doch dazu entschliessen, den deutschen Militärmusiken das Konzertieren in der Schweiz zu verbieten. Er tat deshalb sofort die nötigen Schritte und seiner Kunst ist es gelungen, zu machen, dass die St. Galler Samstagnachtsrevolution keine weiteren Folgen hatte.

Bei dem guten Verhältnis, das zwischen Roth und Caprivi bestand, wird man begreifen, dass Roth den Reichskanzler nicht gern aus dem Amte scheiden sah. Capravis Politik fand im Reichstage wenige Freunde, dazu kam, dass alle Bismarckanhänger den ersten Kanzler Kaiser Wilhelms II. von vorneherein hassten, so dass Capravis Stellung von Anfang an unterhöhlt war. Als er dann noch Differenzen mit dem preussischen Minister-

präsidenten von Eulenburg hatte, reichte er im Oktober 1894 seine Entlassung ein, die er erhielt. Am Tage nach seiner Demission war Caprivi noch über eine halbe Stunde bei Roth in seinen vier Wänden und erzählte ihm „recht interessante Dinge“. Seinem Freunde Haffter in Frauenfeld berichtete er folgendes über den Sturz Caprivis:

„In politicis haben wir wieder eigentümliche Plötzlichkeiten erlebt. Caprivi war schliesslich so isoliert, dass man sich allerdings mit dem Gedanken vertraut machen musste, er werde nicht mehr lange bleiben. An ein so jähes Ende dachte aber kein Mensch, er selbst und sogar der Kaiser nicht ausgenommen. Ich habe seinen Weggang sehr bedauert, einmal weil er der Schweiz sehr wohl gesinnt war und dann auch, weil ich ihm persönlich näher stand und gern mit ihm verkehrte. Die übrigen Mutationen waren mir dagegen ziemlich gleichgültig, zumal uns zu meiner grossen Genugtuung Marschall im auswärtigen Amt erhalten blieb. Von dem 76jährigen Hohenlohe erwarte ich sehr wenig; er kann übrigens auch nichts Neues von Belang bieten, denn er hat eine gebundene Marschroute.“ (30. Dezember 1894).

Vom Sturze Caprivis an bis zu Roths Tode (1894 bis 1904), also in seinen 10 letzten Lebensjahren, gab es in der deutschen Politik noch die eine und andere „Plötzlichkeit“, noch manche rasche Personalwechsel. Auf Caprivi folgte der alte Fürst Clodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst als Reichskanzler, ein Mann von grosser diplomatischer Erfahrung und von ruhigem besonnenem Charakter, aber zu greisenhaft und schwach, um massgebend in die Politik einzugreifen. Ihm zur Seite blieb für einige Jahre Marschall als erster Staatssekretär, bis er 1898 als deutscher Botschafter nach Konstantinopel ging und durch den Grafen von Bülow ersetzt wurde. Dieser Mann war dazu auserlesen, an die Stelle Hohenlohe's zu treten, als dieser im Jahre 1900 von seinem Posten abtrat. Dies brachte wieder Aenderungen im auswärtigen Amte mit sich, indem

Freiherr von Richthofen erster Staatssekretär und Herr von Mühlberg Unterstaatssekretär wurden.

Roth sah allen diesen Aenderungen mit Ruhe und Gleichmut zu. Er verstand es, sich den verschiedensten Personen anzupassen. Den beiden neuen Reichskanzlern stand er nicht mehr so nahe wie Caprivi, wohl aber war er mit Richthofen und Mühlberg befreundet. Die beiden folgenden Briefe geben darüber am besten Aufschluss.

„Von einem neuen Kurs ist absolut nichts zu verspüren. Der alte Hohenlohe verschanzt sich hinter sein Opportunitäts-Stillschweigen und lässt gewisse Leute in dem Wahne, diese Zurückhaltung sei fein berechnete Politik. Diejenigen, die ihn kennen, vertreten dagegen die ketzerische Ansicht, er schweige, weil er überhaupt nichts zu sagen habe. Uns Diplomaten gegenüber beschränkt er sich jeweilen auf einen Händedruck. Da war doch der Verkehr mit Caprivi etwas anderes. Auch gesellschaftlich hat Hohenlohe uns mit Ausnahme des unvermeidlichen Festmahles an Kaisers Geburtstag bis dato völlig geschnitten, während wir von Caprivi häufig zu grösseren oder kleineren Dinern eingeladen waren, anlässlich derer er dann sehr mittheilsam war und zwar auch auf dem Gebiete der Politik.“ (An Direktor Mayer, 9. Februar 1895).

*

*

*

„Meine Amtstätigkeit anbelangend, liegt zur Zeit nichts vor, was mich besonders in Anspruch zu nehmen geartet wäre. Dem Novum der Ernennung Bülow's zum Reichskanzler haben wir alle schon seit längerer Zeit mit Bestimmtheit entgegengesehen und als im Spätjahr in der Presse der Hexentanz gegen Hohenlohe begann und derselbe eigentlich seiner Schattenexistenz wegen von allen Fraktionen im Stiche gelassen wurde, erachteten wir seine Tage als gezählt. Also auch punkto Termin seiner Demission absolut keine Ueberraschung. Richthofen und von Mühlberg, der erste nunmehr Staatssekretär und der andere Unterstaatssekretär, stehe ich seit Jahren persönlich näher und ist mir deren Ernennung auch deswegen erwünscht, weil ich dieselben zu jeder Zeit leicht werde sprechen können,

während es einer wahren Hiobsgeduld bedurfte, um zu Bülow zu gelangen. Unter drei bis vier Stunden antechambrieren, lief es für uns Gesandte an seinen Empfangstagen nie ab.“ (An Direktor Mayer, 25. November 1900).

In den letzten Lebensjahren Roth's ragen politisch noch zwei Ereignisse heraus: Er nahm an der Haager Friedenskonferenz teil und betätigte sich an den Unterhandlungen für einen neuen deutsch-schweizerischen Handelsvertrag.

Im Sommer 1899 fand im Haag die internationale Friedenskonferenz statt, welche von 26 Staaten, unter welchen sich auch die Schweiz befand, beschickt wurde, und an welche Roth, zusammen mit Oberst Künzli und Nationalrat Odier als Vertreter der Schweiz abgeordnet wurde. Ganz seiner Natur gemäss, trat Roth bei den offiziellen Verhandlungen wenig hervor, wohl aber wusste er, kraft des allgemeinen grossen Ansehens, das er genoss, seinen Einfluss ausserhalb der Sitzungen sehr wirksam zur Geltung zu bringen. Dies bewährte sich namentlich in Fragen, welche die schweizerischen Interessen betrafen. Seine Kollegen bewunderten seine hohe Einsicht, seinen feinen Takt, seine Festigkeit des Charakters und seine Liebenswürdigkeit im Verkehr.

Die letzte grössere Arbeit Roth's bestand in den neuen Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland. Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom Jahre 1891 dauerte bis Ende 1903. Inzwischen waren in Deutschland und der Schweiz neue Generaltarife aufgestellt worden und sahen beide Länder auch von einer Kündigung des 91er Vertrages ab, so musste jetzt doch eine Revision jenes Vertrages vorgenommen werden. Die Unterhandlungen begannen am 9. Oktober 1903 in Berlin. Als Vertreter der Schweiz funktionierten ausser Roth die

Nationalräte A. Künzli und A. Frey. Die Unterhandlungen erwiesen sich als äusserst schwierig. Sie wurden Ende Oktober unterbrochen, um erst später nach Roth's Tod zum Abschluss geführt zu werden.

Still und ohne Aufhebens zu machen, hat Roth seine Aufgaben gelöst. Er war ein gewissenhafter, pflichttreuer Arbeiter und kluger gewandter Diplomat, der auch in schwierigsten Lagen sein Ziel zu erreichen wusste.

Die Tätigkeit eines Gesandten besteht in Kleinarbeit. Sie setzt sich aus hunderten von Einzelheiten zusammen, die mit einander das Ganze ausmachen. Sie ist insofern undankbar, als das grosse Publikum die Leistungen nicht zu sehen bekommt. Zudem besteht ein grosser Teil der Kunst und Arbeit nicht im Schaffen, sondern im Verhüten.

Roth war als Diplomat ein feiner Künstler. Er konnte, was wenigen Politikern gelingt, seine Person vollständig in den Hintergrund stellen, was viel zu seinen Erfolgen beitrug. Durch seine Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit nahm er die Leute für sich ein, so dass sie vertraulich und offen wurden. Dann gieng er auf ihre Meinungen ein, wobei er zunächst seine Ansichten völlig in den Hintergrund drängte. Kannte er einmal den Standpunkt und die Ansichten seiner Mitarbeiter und seiner Gegner, so vermochte sein scharfer, ordnender, politischer Blick rasch die Punkte herauszufinden, wo er mit seinen Ideen einsetzen und etwas erreichen konnte. Dann aber gieng er nicht stürmisch vor, sondern langsam, Schritt für Schritt überlegend, aber sicher dem Ziele näher kommend; ganz allmählig machte er seinen Einfluss geltend. Bis in alle Details hinein wägte er ab. Tage und Wochen lang trug er Pläne mit sich herum, bis er sie zur Ausführung brachte. Jedes Schriftstück prüfte er zwei- und

dreimal und brachte Verbesserungen an, bis es ihn endlich befriedigte. In mündlichen diplomatischen Unterhandlungen war er äusserst vorsichtig und zurückhaltend.

Ein umfangreiches Wissen und ein edler Charakter verschafften ihm neben den geschäftlichen Erfolgen eine hervorragende Stellung in Berlin.

Geradezu erstaunlich war seine umfassende Kenntnis auf den weitesten Gebieten des öffentlichen Lebens. Roth beherrschte bis in's Detail die grossen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, welche heute die Welt bewegen.

Allgemein anerkannt war das grosse Taktgefühl Roths. Es war ihm geschäftlich und persönlich stets ein treuer Begleiter. Was wir Streberei zu nennen pflegen, war ihm vollkommen unbekannt. Er gieng den Weg, den ihm sein starkes Pflichtgefühl anwies, ohne anderweitige Rücksichten aufkommen zu lassen. Die hervorragende Stellung, die er in Berlin besass, hat er niemals angestrebt. Dieselbe ist ihm aus seiner Persönlichkeit heraus von selbst zugefallen. Mit seiner Bescheidenheit war er sich jener Stellung weniger bewusst, als diejenigen, welche mit ihm verkehrten.

Roth ist stets Schweizer geblieben. Mit Leib und Seele hat er seinem Vaterlande angehört. Er hat während seines langen Aufenthaltes in Berlin die Deutschen schätzen gelernt und über deutsche Dinge sicherlich nur gerechte und unbefangene Berichte an seine Regierung erstellt. Aber das Milieu, in welchem er sich während 25 Jahren befand, hat niemals in einer Weise auf ihn abgefärbt, dass darunter seine nationale Eigenart irgendwie gelitten hätte. Gerade darin, dass Roth inmitten der vielen Anerkennungen und Ehren, die ihm in Berlin zu teil wurden, sich stets gleich blieb, lag für viele stets ein besonderer Reiz seiner Persönlichkeit.

Sein politisches Urteil war allgemein geschätzt. Vielfach wurde sein Rat eingeholt. Die drei Kaiser, bei welchen Roth beglaubigt war, haben ihm stets die grösste Wertschätzung entgegengebracht. Speziell der jetzt regierende Kaiser hat ihm sein besonderes Vertrauen geschenkt und ihn in einer schwierigen politischen Lage zu Rate gezogen. Fürst Bismarck hat sich anerkennend über ihn geäussert. (Nach Mitteilungen von hervorragenden Deutschen, die massgebende Stellen inne hatten).

Während seiner ganzen Gesandtschaftszeit besass Roth eine Reihe von treuen Mitarbeitern, denen er ein wohlwollender Chef und aufopfernder Freund war.

Roth besorgte als Gesandter nicht nur seine geschäftlichen Aufgaben, sondern er richtete seine Tätigkeit auch in hohem Masse auf die Menschen, auf das gesellschaftliche Leben. Daran beteiligte er sich aus Wohlwollen zu andern, aus Liebhaberei und aus Pflichtgefühl, da er durch einen ausgedehnten gesellschaftlichen Verkehr viele geschäftliche Vorteile erringen konnte. Dieser führte ihn mit den hervorragendsten Persönlichkeiten des Berliner Adels, der Politik, des Militärs, der Industrie, Kunst und Wissenschaft zusammen.

Dass Roth gesellschaftlich in sehr guten Beziehungen zum deutschen Hofe stand, ist schon erwähnt worden. Von den vier Reichskanzlern Bismarck, Caprivi, Hohenlohe und Bülow verkehrte er am lebhaftesten und freundschaftlichsten mit Caprivi; doch war er auch einmal im kleinen Kreise zu Bismarck geladen, eine Auszeichnung, die der grosse Kanzler selten einem Gesandten eines kleinen Staates zu teil werden liess.

Von den vielen Personen des Adels, des Ministeriums, des auswärtigen Amtes und der fremden Gesandtschaften, mit denen Roth in freundschaftlichem Verkehr stand, mögen u. a. die folgenden genannt werden: Graf Zeppelin,

Herzogin von Sagan, Gräfin Oriolla, Freiherr von Marschall, Falk, Dellbrück, Maibach, Eugen von Röder, Böttcher, Reichard, Hellwig, Baron von Greindl, Dr. Huber, Burckhard, Freiherr von Podewils-Durnitz.

Roth war bei Moltke ein gern gesehener Gast, Moltke fühlte sich im Roth'schen Hause behaglich und nahm jede Einladung an. Der sonst in Gesellschaft schweigsame Feldmarschall scheint sich von Roth angezogen gefühlt zu haben. Gerne unterhielt er sich mit ihm über militärische Angelegenheiten oder über schweizerische Zustände, denen er in der Regel Lob spendete. Ein zwar kleiner, aber für den grossen Feldmarschall vielleicht doch charakteristischer Zug ist es, dass Moltke bei Roth mit Vorliebe das nach Schweizerart gesottene Rindfleisch ass, worüber er der Hausfrau manches Kompliment machte.

Häufig kam Roth mit dem Generalpostmeister Stephan zusammen. Beim Grafen Vallier lernte er die Afrikaforscher Nachtigal und Lenz kennen. Mit besonderer Vorliebe verkehrte Roth in Gelehrten- und Künstlerkreisen. Da hatte er in erster Linie seinen alten Freund Tobler, den ordentlichen Professor für romanische Philologie an der Universität, dann aber knüpfte Roth enge freundschaftliche Bande mit Helmholz, ferner verkehrte er mit seinen früheren Lehrern Dernburg und Mommsen, sowie mit Dir. v. Tschudi und den Professoren Schwendener und Lazarus und lernte auch Dubois-Reymond und Treitschke kennen. Im behaglichen Hause von Professor Gustav Richter war die Kunst heimisch. Dort traf Roth mit Rubinstein, der Patti und andern musikalischen Grössen zusammen.

Dieses ganze gesellschaftliche Leben verschaffte Roth eine ungeheure Menschenkenntnis, die für seine amtliche Tätigkeit von unschätzbarem Wert war. Es brachte, abgesehen von grossen privaten Kosten, neben vielen Ge-

nüssen auch manche Last und Beschwerde mit sich. Nicht selten kamen zwei bis drei gesellschaftliche Verpflichtungen an einem Tage zusammen.

Roth besass das Zutrauen fast aller, die mit ihm verkehrten. Er galt in allen Kreisen als Mann, dem man alles sagen konnte und der selbst nichts ausplauderte. Seine biedere Schweizerart, verbunden mit wohlwollender Güte, kam ihm auch hier zu statten. Wenig sprach er während des Essens; ächt diplomatisch verlegte er sich unterdessen auf's Horchen. Er spann die Diskussion von sich aus häufig nur mit ganz unbedeutenden, aber höflichen Worten weiter. Diese Art Unterhaltung war bei Roth zum Teil berechnete, zum Teil unbewusste diplomatische Schlaueit. Während er freundlich und lächelnd schwieg, erzählten ihm die andern, was er wissen wollte. Nach Tisch erst pflegte Roth lebendiger zu werden und wusste die Gesellschaft mit scharf pointierten drolligen Geschichten zu fesseln, die aber immer den Eindruck der Harmlosigkeit des Erzählers machten, selbst wenn die Anekdoten scharfe Spitzen gegen Personen hatten. Schon äusserlich erschien Roth in den Gesellschaften als einfacher Gentleman oder dann zu Hofe als ehrsamer Offizier, der mit seiner Ordonnanzuniform und seinem schweren Ordonnanz-Artilleriesäbel, an dem Wilhelm I. immer seine besondere Freude hatte, und wodurch er von den üblichen Galamonturen stark abstach, von Anfang an den Eindruck der ehrlichen Schlichtheit machte. Ueberhaupt liebte Roth etwa, hierin den Appenzeller nicht verleugnend, seine Klugheit hinter äusserliche Einfachheit zu verbergen, wodurch ein Fernstehender wohl einmal dazu verleitet werden konnte, seine Bedeutung zu übersehen.

Im ganzen gesellschaftlichen Leben fand Roth eine treue Mitarbeiterin und Begleiterin an seiner Gattin. „Frau Minister Roth hat einen bemerkenswerten Anteil daran,

dass ihr Gatte seinen Posten in so hervorragender Weise ausfüllen konnte. Keineswegs durch eigenes Handeln in diplomatischen oder sonst geschäftlichen Dingen; ihr feines Taktgefühl hat sie gewiss nie bis an die Grenze herangehen lassen, wo ihr Mann sie unbedingt aufgehalten haben würde. Aber wenn sie etwa berufen war, z. B. ihm eine zufällig erscheinende Begegnung mit Jemandem zu vermitteln und wohl auch die gewünschte Stimmung vorzubereiten oder einen Gedanken an den Mann zu bringen, den der Gesandte selbst nicht aussprechen mochte, da besass sie alle Eigenschaften, um solchen Auftrag mit grösstem Geschick auszuführen.

Doch zum wenigsten im angedeuteten Sinne einer Mitwirkenden beim Bühnenspiel, im Zuschauerraum ist sie eine vortreffliche Gehülfin ihres Mannes gewesen; das beste hat sie dadurch geleistet, dass sie den Gemahl, wenn geschäftliche Schwierigkeiten unüberwindlich schienen, den Mut und die Arbeitsfreudigkeit und wenn die physischen Kräfte zu versagen anfiengen, die Arbeitsmöglichkeit durch alle die Mittel zu erhalten wusste, welche einer ebenso gedankenreichen, wie treu besorgten Gattin zur Verfügung stehen.“ (Nach Mitteilungen eines hochgestellten Deutschen, der mit Roth befreundet war).

Zu den Pflichten des Gesandten gehört auch, dass er sich der Schweizer im Auslande annimmt. Roth kam dieser Aufgabe in hervorragender Weise nach. Mit Rat und Tat unterstützte er jeden, der dies von ihm verlangte, und gerade diese Tatsache und seine Herzlichkeit und Freundlichkeit verschaffte ihm wohl am meisten die Popularität, welche er bei allen genoss. So lange seine Gesundheit es ihm erlaubte, fehlte er nie bei einer Beredigung auch nicht des Geringsten der Schweizer-Kolonie in Berlin. Wie das Leid, so teilte er auch die Freude mit seinen Landsleuten. Alljährlich erschien er an dem

von der ganzen Kolonie gefeierten Rütlifest, wo er jeweils einen Toast auf den Kaiser und das deutsche Reich hielt und im zweiten Teil seiner Rede machte er stets einen Appell an den Wohltätigkeitssinn. Er selbst ging in diesem Punkte immer mit dem guten Beispiele voran. Zahlreich sind die Unglücklichen, Armen und Kranken in der Fremde, die von Roth liebevoll unterstützt wurden.

Gerne empfing er die Schweizer bei sich in dem mit feinem Geschmack eingerichteten Hause an der Regentenstrasse. Dort herrschte eine vornehme Behaglichkeit, ein herzlicher freundschaftlicher Ton. Fast alle Schweizer, die nach Berlin kamen, fanden bei ihm gastliche Aufnahme. Mit besonderer Liebe bemühte sich Roth fortwährend um die in Berlin wissenschaftlichen oder künstlerischen Studien obliegenden jungen Leute. Es war kaum ein schweizerischer Student in den Jahren 1877 bis 1904 in Berlin, den er nicht zu Tische gezogen hätte; es gab Semester, in denen gegen hundert Studierende sich bei Roth vorstellten. Er sah in ihnen einen Teil der zukünftigen massgebenden Persönlichkeiten der Schweiz, er wünschte, dass sie das Gefühl bekamen, an ihrem Gesandten in Berlin auf alle Fälle einen festen Rücken zu haben.

Während der Haager Konferenz wurde Roth von einem fast zermalmenden Schicksalsschlage betroffen. Seine jüngere Tochter Fanny, die nach England reisen wollte, starb bei einem Eisenbahnunglück in Vliessingen. Dieser Vorfall war deshalb so schrecklich, weil die Verunglückte längere Zeit unter den Trümmern des zerstörten Eisenbahnwagens blieb, da Niemand wusste, dass jener Wagen einen Passagier enthielt. Trotzdem die Aerzte versicherten, dass der Tod sofort eingetreten sein müsse, konnte Roth den Gedanken doch nie ganz los werden, sein liebes Kind habe vielleicht längere Zeit gelitten.

Von diesem Tage an lastete ein Druck auf seinem Gemüt. Die alte sonnige Heiterkeit trat vor dem Heimweh nach seiner gutherzigen jugendfrohen Tochter zurück. Zu ihrem Andenken beschenkte er reichlich das Waisenhaus seiner Heimatgemeinde.

Der Bundesrat bot Roth an, auf die weitere Teilnahme an der Haager Konferenz zu verzichten. Er aber wollte die begonnene Arbeit nicht völlig niederlegen und so zog er denn nach einigen Wochen schmerzlicher Sammlung wieder nach dem Haag. Angestrengtes Arbeiten dort und später in Berlin war es denn auch, was ihm über den grössten Schmerz hinüber half.

Abgesehen von diesem allerdings einzigartig schweren Trauerfalle verlief Roth's Privatleben ruhig und ungetrückt. Wohl hatte er, meist in Folge von Ueberanstrengung, die eine und andere Krankheit durchzumachen. Im Grossen und Ganzen wurde er aber auch in dieser Beziehung vom Schicksal gnädig behandelt. Sein mittelgrosser, aber starker Körper war widerstandsfähig, seine mässige Lebensführung hielt ihn gesund.

Seine früheren persönlichen Liebhabereien traten allmählig in den Hintergrund. Musse und Zeit fehlten ihm dazu. Er las fast nur das, was er für seinen Beruf brauchte. Mit der schönen Litteratur konnte er sich beinahe gar nicht abgeben und von seiner lieben Musik, die ihm in der Jugend eine treue Begleiterin gewesen, musste er sich fast völlig lossagen. Hie und da besuchte er Theater und Konzerte, die letztern namentlich dann, wenn schweizerische Künstler auftraten. Roth pflegte also in seinem Privatleben keine Liebhaberei. Sein ganzes Denken und Handeln war auf sein Amt und seine Pflicht gerichtet. Weil er die schwierige Kunst verstand, sich auf sein Gebiet zu beschränken, leistete er so Ausgezeichnetes.

Seinen früheren politischen Ansichten eines massvollen Liberalismus und eines ruhigen Fortschrittes blieb er zeitlebens treu. Fortwährend verfolgte er mit grossem Anteil die Ereignisse im Vaterlande. Religiös war er tolerant. Ein festes Gottvertrauen gab ihm Ruhe und Gleichgewicht auch in den schwersten Stunden.

Herzensbedürfnis war es Roth, den Verkehr mit seinen Freunden aufrecht zu halten. Mit den Jugendgenossen, die unterdessen in hohe Stellungen vorgerückt waren, unterhielt er von Berlin aus Briefwechsel, im Sommer sah er sie in Teufen oder in ihren Heimatorten. Hier sind noch einmal die altbekannten zu nennen: Postdirektor Mayer, Oberst Gessner, Regierungsrat Haffter, Pfarrer Dr. Bion, Bundeskanzler Ringier. Neue Freunde waren hinzugekommen wie die Landammänner Saxer und Seiffert in St. Gallen, Eugster in Speicher, Dekan Heim in Gais, Hardmeyer-Jenny in Zürich u. a. Immer enger wurde Roth's Verhältnis zu seinem Bruder, dem Professor Otto Roth und seiner Familie in Zürich.

Gute Beziehungen unterhielt er stetsfort mit den Mitgliedern des Bundesrates, Bundesgerichtes und der Bundesversammlung, so mit Welti, Droz, Dubs, Ruchonnet, Deucher, Lachenal, Comtesse, Borel, Frey, Morel, Blumer, Gallati, Escher, Köchlin, Künzli, Ador, Odier, und mit seinen schweizerischen Kollegen in Paris, Wien und Rom, den Ministern Kern, Lardy, Aepli, von Claparède, Pioda und Bavier. Mit letzterem, der als jüngerer im Gesandtschaftsdienst, bei Roth sich gern Rat holte, war er besonders befreundet. Wie nahe die beiden einander standen, geht aus den Worten hervor, die Roth nach Bavier's Tod seiner Gattin schrieb: „Kein Kollege stand mir je so nahe, wie der liebe Verstorbene; von keinem derselben erhielt ich so viele Beweise des Vertrauens und treuer Freundschaft wie von Herrn Bavier. Und so stehe ich

denn heute vor einer grossen, sehr grossen Lücke in meinen Beziehungen zu gleichgesinnten Freunden.“

Seine Sommerferien verbrachte Roth alljährlich in seinem lieben alten Heimatorte Teufen, wo er immer die beste Erholung fand. Er pflegte mit väterlicher Sorgfalt seinen blumen- und baumreichen Garten. Oft sah man ihn an heissen Sommertagen mit der Mähmaschine im Garten hantieren.

Roth war ein begeisterter Naturfreund. Ausser seinem Garten war ihm das Spazieren und Bergsteigen während der Ferien das Liebste. Alle schönen Aussichtspunkte der Umgebung wurden aufgesucht. Auf der Fröhlichsegg war er fast täglich zu treffen. Dann aber führten ihn grössere Ausflüge in die Appenzellerberge. Den Säntis hat er nicht weniger als 35 mal bestiegen, aber auch viele andere Berge, wie Altmann, Hohenkasten, Ebenalp etc. wurden besucht. Manchmal unternahm er auch mehrtägige Fussreisen an den Vierwaldstättersee, in's Bündner oder Berner Oberland etc.

Gerne übte Roth seine körperlichen Kräfte und im Steinstossen taten es ihm in seinen jüngern Jahren wenige zuvor. So haben sich die stämmigen Sennen auf der Meglisalp einst nicht wenig geärgert, als der unscheinbare Kulturmensch die stämmigen urwüchsigen Naturburschen beim Steinwerfen überbot.

Sammelte sich Roth durch alle diese körperlichen Uebungen neue Kräfte für die Arbeit, so liess er unterdessen das freundschaftliche und gesellige Leben nicht brach liegen. Sein Haus in Teufen war in der Regel belebt, Verwandte, Freunde und Bekannte waren oft in grosser Zahl miteinander dort zu Gaste. Nur trug das Leben einen ungezwungenen Charakter. Weitherzige Gastfreundschaft zu üben, war Roth Genuss, fast Bedürfnis. Dabei wussten er und seine Gattin, den Gästen das Leben behaglich zu machen.

Während der Ferien besuchte Roth hie und da ein eidgenössisches oder kantonales Fest; fast regelmässig erschien er am St. Galler Jugendfest, sowie an den Hauptversammlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Im Januar 1902 waren 25 Jahre verstrichen, seitdem Roth als Gesandter in Berlin wirkte. Dieses Ereignisses gedachte man in der Schweiz und in Deutschland. Von allen Seiten liefen Gratulationen, Blumen und andere Geschenke ein, so vom schweizerischen Bundesrat, der Regierung von Appenzell Ausserrhoden, dem deutschen Kaiser, den Mitarbeitern Roth's, den Studenten und den Berliner Schweizer-Vereinen, von vielen Freunden, Verwandten und Bekannten. Am Abend des 15. Januar wurde ein Bankett veranstaltet, an welchem Roth von verschiedenen Rednern, wie Minister von Claparède und Graf Zeppelin gefeiert wurde. In einer improvisierten packenden Rede, in welcher er mehr als gewöhnlich aus sich heraustrat, dankte er. Wenn einmal in seinem Leben, so konnte Roth jetzt sehen, dass er allgemein beliebt und geehrt und dass sein Schaffen geschätzt und gewürdigt war.

Auf das Fest folgte wieder ruhige, stille Arbeit. Zwar suchte Roth mit dem zunehmenden Alter sich nicht mehr allzuviel Neues aufbürden zu lassen, was aber getan sein musste, besorgte er mit der alten sorgsamten Pünktlichkeit.

Den Abschluss seiner letzten Arbeit, der Handelsvertragsunterhandlungen, sollte er nicht mehr erleben. Seit einigen Jahren litt der sonst starke und gesunde Mann an einer Arterienverkalkung, die ihm hie und da eine Beklemmung brachte, ihn aber sonst nur wenig plagte. Er war körperlich nicht mehr so frisch wie früher, geistig aber blieb er noch der gleiche; immer besass er sein klares Urteil, und seine Stetigkeit in der

Arbeit. Gegen sein Leiden unternahm er etwa eine Kur in Ems oder Wiesbaden, trug aber alle Beschwerden ohne die geringste Klage.

Im Frühjahr 1904 packte ihn eine Erkältung, die sich zu einer Lungenentzündung steigerte. Am 31. März legte er sich zu Bette; nach kurzem Krankenlager verschied er am 7. April. Auf seinem Krankenbette gab er sich noch mit den Amtsgeschäften, besonders mit dem Handelsvertrage ab, so dass seine Zeit fast bis zum letzten Augenblicke der Eidgenossenschaft gehörte. Allgemeine Unruhe und Hustenanfälle quälten ihn in den letzten Tagen, sonst scheint er nicht stark gelitten zu haben.

Roth wollte in seinem Heimateorte Teufen begraben sein. Am 11. April fand in der St. Matthäikirche in Berlin zu seinen Ehren eine Trauerfeier statt, zwei Tage später wurde er unter der Beteiligung der eidgenössischen und appenzellisch-kantonalen Behörden, sowie einer grossen Volksmenge in Teufen beerdigt. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Mötteli, hielt die Trauerrede, Bundespräsident Comtesse, Ständerat Isler und Landammann Eugster ehrten den Verstorbenen im Namen des Bundesrates, der Bundesversammlung und der appenzellischen Regierung.

Ein reiches und schönes Leben hat Roth durchgemacht, dessen Inhalt im stillen Wirken bestand. Seine Hauptarbeit glich weniger derjenigen eines Schauspielers auf der Bühne, als vielmehr derjenigen eines Maschinenlenkers hinter den Coulissen, den man nie sieht und dessen ganze Tätigkeit sich im Verborgenen abspielt, den man nicht lobt, wenn er alles recht macht, der sich aber sofort dem Tadel aussetzt, sowie er nur den kleinsten Fehler begeht. Es gehört vielleicht zu Roth's grösstem Ruhm, dass man von ihm wenig gesprochen hat. War seine Tätigkeit als Gesandter nicht so auffallend und dankbar, wie etwa diejenige eines Bundesrates, so war

sie gewiss ebenso aufopfernd und sicher auch von reichem, aber wenig an die Oeffentlichkeit tretenden Nutzen für das Schweizervolk begleitet.

Roth hat, wo er hingestellt wurde, seine Pflicht getan. Er wirkte zum Segen seiner engern Heimat Appenzell und zum Wohle seines ganzen Vaterlandes.
